
Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen
(*Saxicola rubetra*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Gansbachaue
Gönnern“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Gansbachaue Gönnern

TK/4 : 5116/4

GKK : 3462035 / 5633184

Größe : ca. 30,8 ha

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp :Fließgewässer, kleine Gräben, Gehölze, Feuchtgrünland, Feuchtbrachen, Tümpel, Terrassen

Luftbild



Abbildung 1: Gansbachaue bei Gönners (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Tallage mit gut strukturierten Feuchtgrünlandbereichen und extensiv genutzten Grünlandflächen frischer Ausprägung.
 - Für größere Teilflächen besteht laut NATUREG der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG
- Im Osten des Gebiets verläuft in erhöhter Lage ein befestigter Weg, von dem aus Besucher einen guten Blick auf das Gansbachtal haben. Am Rande einer Brachfläche wurden ein Insektenhotel und Informationstafeln zu heimischen Brutvögeln installiert.
- Das Gebiet wird durch den Vogelschutzverein Gönnern betreut.

Pflegezustand

Die Pflege der Grünlandflächen erfolgt in Abhängigkeit der Witterung durch ein- bis maximal zweimalige Mahd und entspricht den Ansprüchen der im Gebiet siedelnden Braunkehlchen. Die Bewirtschafter stimmen die Mahdtermine mit dem Kreisbeauftragten für Vogelschutz, Herrn Erich Sänger ab. Teilflächen in den Randbereichen werden extensiv mit Rindern beweidet.

Beeinträchtigungen

- Im Westen grenzt die Gansbachaue an die L 3042
- Vollständige Entfernung überständiger Vegetation entlang kleiner Gräben.
- Spaziergänger mit freilaufenden Hunden
- Abschnittsweise stark entwickelter und dichter Gehölzbewuchs entlang des Gansbaches.

Fotos



Abbildung 2: Blick über die Ganzbachaue bei Gönnern



Abbildung 3: Gansbach mit Ufergehölzen und angrenzendem Feuchtgrünland



Abbildung 4: Feuchtgrünland in einem zentralen Abschnitt der Gansbachaue



Abbildung 5: Feuchtgrünland mit landschaftsprägendem Einzelbaum. Im Hintergrund sind Geländestufen mit Hochstaudenvegetation und Altgrasbeständen zu erkennen.



Abbildung 6: Feuchtgrünland und Geländestufen mit gut erhaltenen Altgras- und Hochstaudenbeständen



Abbildung 7: Kleiner, im Gebiet angelegter Tümpel



Abbildung 8: Blick auf einen Abschnitt des Gansbaches mit einem mehr als 200 m langen und bis über 20 m breiten Gewässerrandstreifen. An diesem Gewässerabschnitt sind außerdem dicht stehende Ufergehölze vorhanden.



Abbildung 9: In den Gansbach mündender Graben. Es fällt auf, dass entlang des Grabens die Vegetation vollständig auf beiden Seiten entfernt wurde.



Abbildung 10: Siehe Abbildung 9; auch an diesem Graben wurde die aufkommende Vegetation komplett abgemäht.



Abbildung 11: Auch dieser Graben wurde sehr sorgfältig gesäubert. In der rechten Bildhälfte verläuft ein Wirtschaftsweg, der die Gansbachaue quert. Entlang des Weges sind, abgesehen im Bereich der Geländestufen, keine Saumstrukturen vorhanden.

Braunkehlchen

Anzahl Reviere : 4 (2013 insg. 4 BP mit 12 JV)

Anteil an hessischer Population (%) : 1,0 (0,8 bis 1,3)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : 1,3

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Bekassine (Z) (1-2 Rev.)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Rohrammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Wiesenpieper

Maßnahmen bezogene Angaben

Pflegevorschläge

Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
- **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
- **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
- Im Gebiet sollten Flächenanteile mit mindestens 10 %, besser 20 % mehrjähriger krautig/ grasiger und hochstaudenreicher Vegetation dauerhaft erhalten werden.

Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ca. 5 bis 10 m breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs entlang des Gansbaches.
- Erhalt eines 2 bis 3 m breiten Saumes mit mehrjähriger Vegetation entlang von Grabenstrukturen.
 - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen an Wegen.
 - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), sollte nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes verzichtet werden.
 - ☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.
- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
- Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Es wird empfohlen, die Gansbachaue mit ihren extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen als geschützten Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Evtl. Installation von Holzpfehlen an Wegen um das Angebot an Sitzwarten zu erhöhen (siehe Abbildung 12).

☞ Der Abstand zwischen den Pfehlen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.

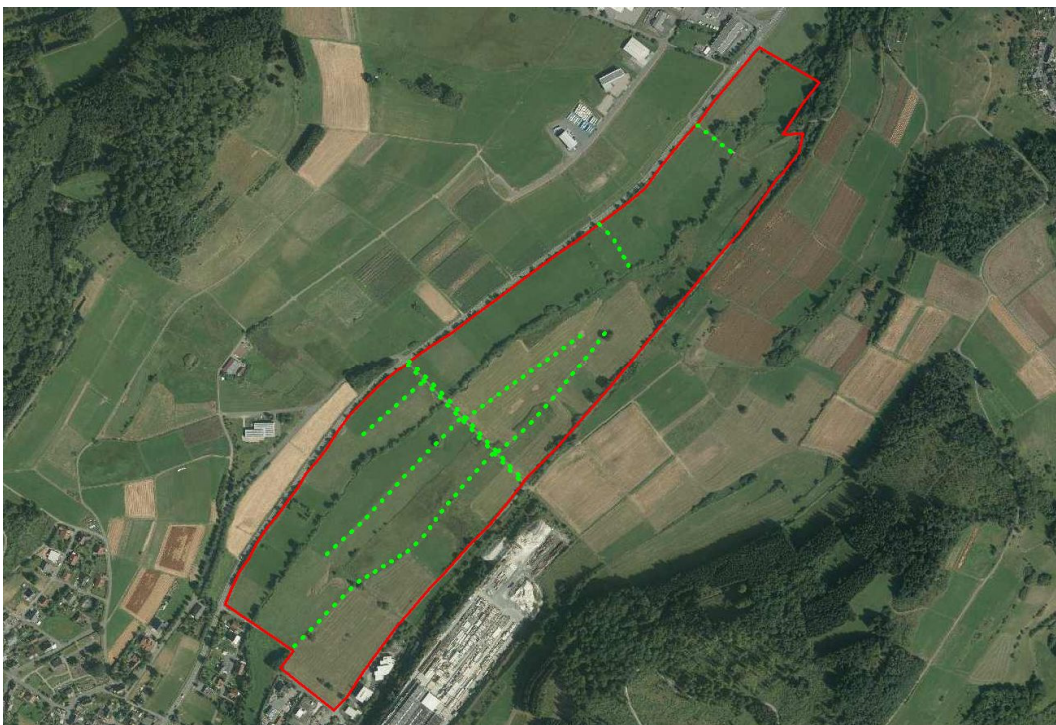


Abbildung 12: Vorschlag zur Installation von Holzpfehlen an Wegen (grüne Punktsignatur).

- Eine weitere Ausdehnung der Ufergehölze ist zu vermeiden; bei Bedarf Maßnahmen zur Auflichtung.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Gansbachaue Gönnern

Bewertung
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	15-5 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CBB	(noch) B
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	ABB	B
Erhaltungszustand		B